

Rheinlandpfalz



Deidesheim „Am Kirchenberg“

Bodenordnung zur Erhaltung der Kulturlandschaft



Kulturamt Neustadt an der Weinstraße

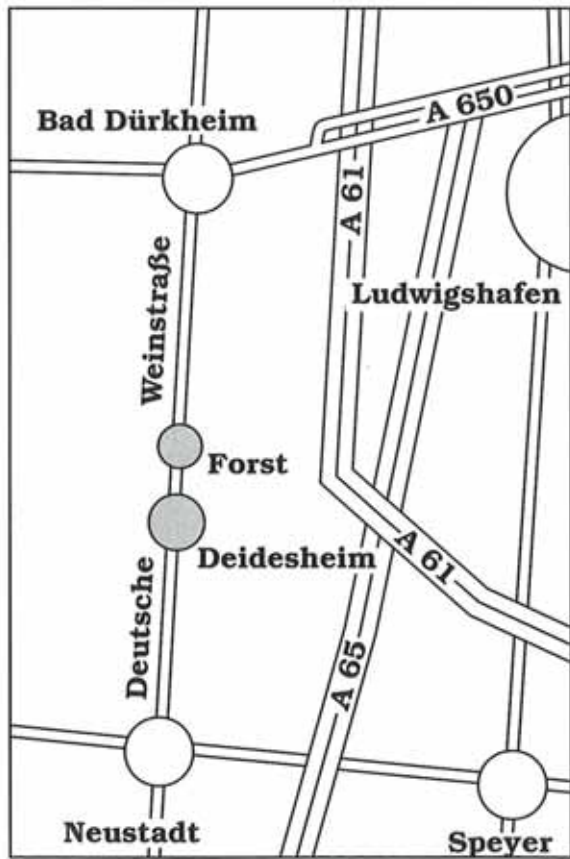
Weinbergsflurbereinigung Deidesheim-Forst

Die Gemarkungen Deidesheim und Forst gehören zu den klassischen Weinbaugebieten an der Deutschen Weinstraße.

Weltbekannte Lagen wie:

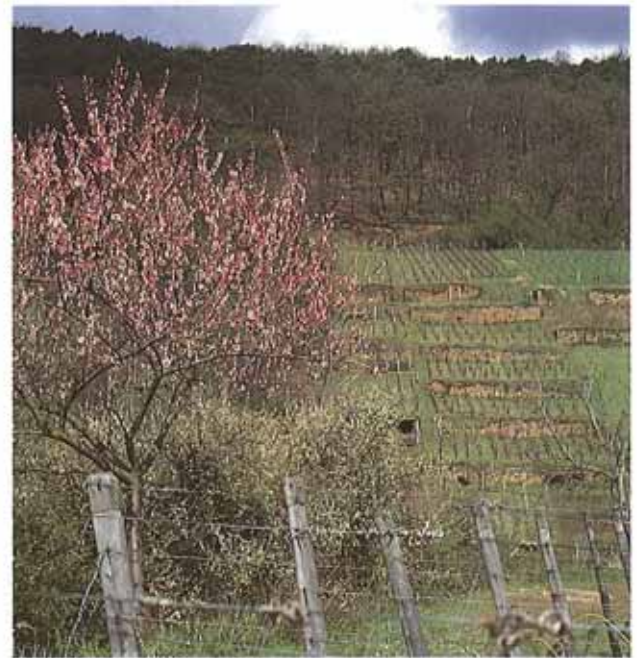
FORSTER UNGEHEUER
FORSTER JESUITENGARTEN
DEIDESHEIMER HERRGOTTSACKER
DEIDESHEIMER PARADIESGARTEN

haben hier ihren Ursprung.



Lage im Raum

Eine rentable Bewirtschaftung der Weinberge auf Dauer war nicht gesichert. Die Grundstücke waren zu klein, zumeist schlecht geformt und die Zeilenlängen waren zu kurz. Die Zuwegung war unzureichend. Die Grundstücke waren nur über schmale Wege zu erreichen, oftmals nur über



Blick auf den Kirchenberg (Ausschnitt)

Bewirtschaftungslücken entlang von Gewannenstößen. Eine geordnete beidseitige Erschließung der Grundstücke war die Ausnahme. Die Ableitung des Oberflächenwassers war unregelmäßig. Grundstücke und Wege wurden ausgespült, die Ortslagen Forst und Deidesheim wurden bei jedem stärkeren Niederschlagsereignis in Mitleidenschaft gezogen.

Die Winzer beider Gemeinden schlossen sich zu einer Aufbaugemeinschaft zusammen und auf deren Antrag wurde im Jahre 1972 die Weinbergsflurbereinigung eingeleitet. Seither wird in den Gemarkungen in mehrjährigem Turnus die Weinbergsflurbereinigung in Abschnitten durchgeführt.

Neben der Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse wurde bei diesem Flurbereinigungsverfahren immer schon auf die Erhaltung und Gestaltung der Landschaft ein besonderer Wert gelegt.

Weinbergsflurbereinigung "Am Kirchenberg" -Ein Landespflegeverfahren-

Eine Besonderheit stellt das Verfahren "Am Kirchenberg" in der Gemarkung Deidesheim dar. In

Um dieses Habitat zu schützen wurden in den zurückliegenden Jahren weite Bereiche des Haardrandes als Naturschutzgebiete ausgewiesen, darunter auch das Gebiet "Am Kirchengenberg". Das Ziel war "die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Standort seltener Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften sowie als Lebensraum seltener, teils bestandsbedrohter Tierarten". Bemerkenswert daran ist, daß sich die Unterschutzstellung nicht auf einzelne isolierte Landschaftselemente beschränkte sondern bewußt weinbaulich oder obstbaulich genutzte Flächen miteinbezog, da nur so das Schutzziel erreicht werden kann.

Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens

Im Jahre 1989 wurde für das Gebiet "Am Kirchengenberg" ein Bodenordnungsverfahren eingeleitet, mit dem Ziel: "Erhaltung einer kulturhistorisch gewachsenen Weinbaulandschaft und die Schaffung von Voraussetzungen, um die an diese Strukturen gebundene traditionelle Bewirtschaftung nachhaltig zu ermöglichen".

Es ging nicht darum, in diesem Gebiet einige wenige hochkarätige Landschaftselemente zu separieren und sie einer Sonderbehandlung zuzuführen, sondern auf der ganzen Fläche die Ziele des Natur- und Umweltschutzes zu verwirklichen. Dazu sollten mit Hilfe des Flurbereinigungsinstrumentariums weinbauliche Nutzungen entweder stabilisiert oder wieder neu ermöglicht werden.



Freilegung von Weinbergsterrassen

Der Winzer oder der sonstige Nutzer (Obst) wird so durch die Bewirtschaftung seiner Flächen -also in Verfolgung von wirtschaftlichem Eigeninteresse- zum Schützer für Natur und Landschaft. Damit steht das Verfahren im Einklang mit den Intentionen des Unterschutzstellungsprogrammes.



Erschließung der Weinbergsterrassen über geschotterte Rampen

Vorgehensweise und Maßnahmen

Grundlage für die Neugestaltung des Verfahrensgebietes war ein von einem Planungsbüro erstelltes Pflege- und Entwicklungskonzept. Daraus wurden folgende Einzelmaßnahmen abgeleitet und im Rahmen der Flurbereinigung ausgeführt:

- Entbuschungen, Beseitigung von Gehölzaufwuchs
- Freilegung der Weinbergsterrassen
- Zurückdrängen des Waldes
- Wiederherstellung von Weinbergsmauern, zu- meist in Gabionenbauweise
- Verbesserung des Erschließungssystems durch die Anlage von Stichwegen und Rampen
- Herrichten der Flurstücke für die Bepflanzung mit Reben und Obstbäumen



Leitart Zaanammer

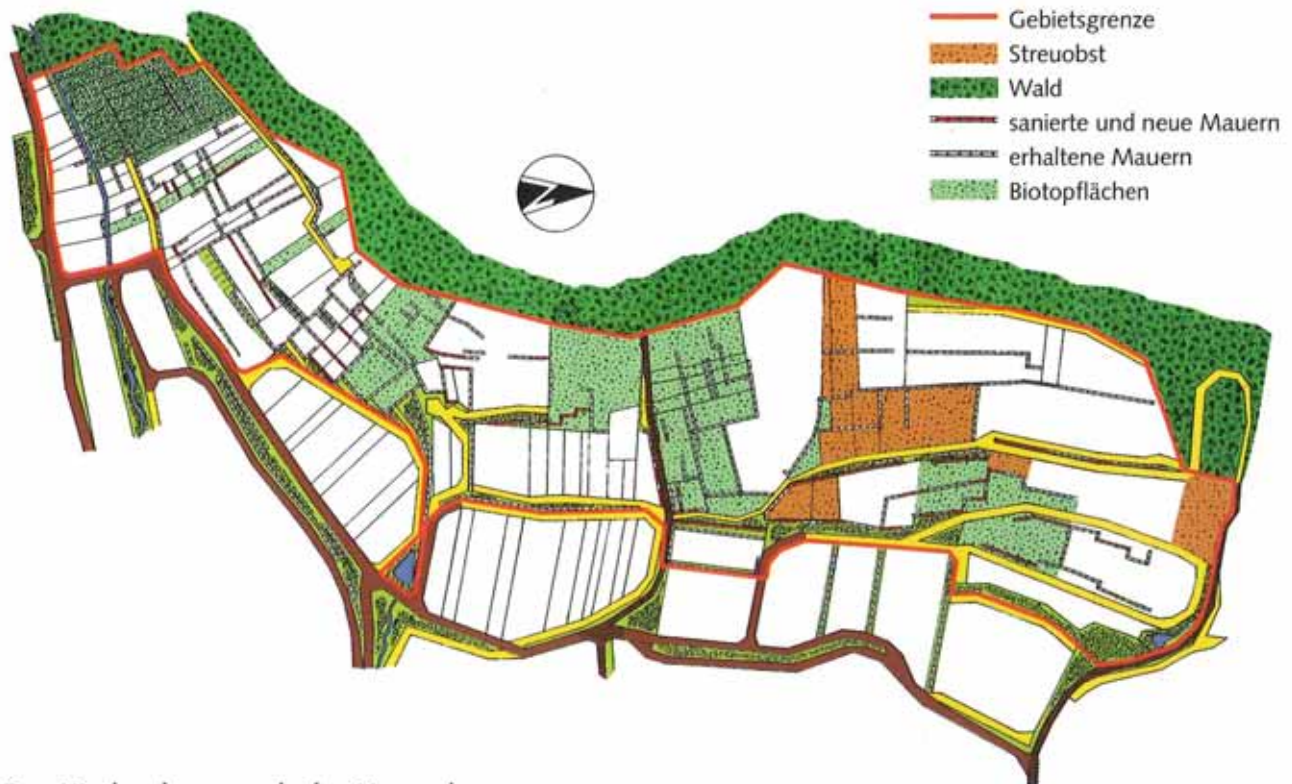
sind in vielen Gemarkungen durch die Aufgabe der wein- und obstbaulichen Nutzung bedroht, weil häufig agrarstrukturelle Mängel (insbesondere unzureichende Erschließung) eine rentable Bewirtschaftung erschweren bzw. ausschließen. Aus diesem Grunde wurde die Nutzung auf zahl-

reichen Grundstücken aufgegeben mit der Folge, daß der Wald infolge natürlicher Sukzession vordringt und die Lebensräume der angesprochenen, an offene Lebensräume gebundenen Tier- und Pflanzenarten verlorengehen. Es dauert nur wenige Jahre, bis Robinien (vor allem auf sandigen Buntsandstein-Verwitterungsböden), Brombeergebüsche und Kastanien (vor allem auf sandigen Lehmböden) sowie Schlehen (vor allem auf Löß) die ehemaligen Nutzflächen überwuchern.

Ausweisung als NSG

Die Erkenntnis von der ökologischen Bedeutung und von der hohen Schutzbedürftigkeit dieser in Jahrhunderten gewachsenen Kulturlandschaft setzte sich immer mehr durch.

Als Leitart für das Ökosystem Haardtrand gilt die Zaanammer. Die Zaanammer gehört zu den seltensten und den am meisten vom Aussterben bedrohten Brutvögeln Deutschlands. Sie findet in Rheinland-Pfalz nur hier ihren Lebensraum, der gekennzeichnet ist durch eine warme Hangzone mit einem offenen und vielfältigen Nutzungsmuster.



Der Kirchenberg nach der Neuordnung



Der Kirchenberg ist seit je ein dominierender Teil des Haardtrandes. (Aufnahme von 1930)

diesem Gebiet wurden in exemplarischer Weise landespflegerische Zielsetzungen umgesetzt. Die Finanzierung der Maßnahmen wird deshalb in voller Höhe aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz bestritten.

Lage am Haardtrand

Das Flurbereinigungsgebiet "Am Kirchenberg" (12 ha) liegt am Haardtrand, somit in der Übergangszone zwischen dem Ostabfall des Pfälzer Waldes und den flacheren Weinbergslagen. Das Gebiet wird geprägt durch eine kleinräumige, vielgestaltige Landschaftsstruktur. Diese besteht aus kleinterrasierten Weinbergen, Weinbergsmauern, Hohlwegen, Lößabbruchkanten, Streuobstwiesen sowie Brach- und Sukzessionsflächen. Infolge besonders günstiger kleinklimatischer Bedingungen weist dieses Gebiet eine Vielzahl seltener, zum Teil vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten auf.

Problemstellung

Die aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders bedeutsamen Lebensräume am Haardtrand



Kulturreste in aufgegebenem Weinberg

Um den Handlungsspielraum zu vergrößern wurden mit Mitteln des Landes rd. 4 ha mit einer Summe von rd. 416 000 DM angekauft. Diese Flächen wurden parzellenmäßig neu zusammengefügt und zugeschnitten. Nach der Herrichtung der Grundstücke wurden diese langfristig verpachtet, und zwar als Weinbergsflächen, als Streuobstwiesen und als Biotopflächen.

Die Verpachtung der Nutzflächen erfolgte mit niedrigem Pachtzins, jedoch mit der Auflage einer ökologisch orientierten Bewirtschaftung. Auf diese Weise konnte in Teilbereichen -über die Schutzverordnung hinausgehend- eine Extensivierung der Bewirtschaftung erreicht werden. Ferner verpflichteten sich die Pächter zur Unterhaltung der zu den Grundstücken gehörenden Böschungen und Mauern.

Das Eigentum der erworbenen Flächen wird auf den Verein zur Förderung des Museums für Weinkultur übertragen, dessen Vorsitzender der jeweilige Stadtbürgermeister von Deidesheim ist. Dadurch wird sichergestellt, daß die erworbenen Flächen dauerhaft im Sinne des Erwerbszweckes genutzt werden.



Streuobstwiese nach Entbuschung und Neuanpflanzung von Obstbäumen



Erste Pflegemaßnahmen auf Biotopflächen.

Ökologische Bilanz

Bei der Bewertung der Weinbergsflurbereinigung am Kirchenberg ist aus ökologischer Sicht nicht nur festzuhalten, daß durch die Beseitigung der agrarstrukturellen Mängel eine extensive Nutzung der Weinbergsterrassen und Streuobstwiesen langfristig sichergestellt werden konnte. Zu berücksichtigen ist in besonderem Maße, daß zahlreiche wertvolle Biotoptypen wiederhergestellt wurden. Dazu zählen die Gras-Krautflächen, die durch entsprechende Pflegemaßnahmen zu Halbtrockenrasen entwickelt werden sollen und potentielle Standorte seltener Orchideen wie Helm-Knabenkraut, Riemenzunge oder Hundswurzel darstellen.

Ausblick

Die einzelnen Maßnahmen stellen einen wertvollen Beitrag zum Arten- und Biotopschutz dar. Insofern gilt das Flurbereinigungsverfahren Deidesheim-Kirchenberg als beispielhaft für die Lösung ähnlich gelagerter Problemfälle. Auch in den übrigen Naturschutzgebieten des Haardtlandes ist vorgesehen, durch Maßnahmen der Bodenordnung die Voraussetzung für die Offenhaltung der Landschaft zu schaffen und damit den Erhalt der Lebensräume zahlreicher bedrohter Tier- und Pflanzenarten langfristig sicherzustellen.

Herausgeber:

Kulturamt Neustadt an der Weinstraße, Konrad-Adenauer-Strasse 35, 67433 Neustadt

Bilder und Graphiken:

Kulturamt Neustadt an der Weinstraße, Naturschutzbund Deutschland

Ein Beitrag im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1995

